

Stadt Oberhausen	Drucksachen-Nr. M/17/1403-01	Termin 19.11.2021	Rat der Stadt		
<u>Bericht / Mitteilung</u>			öffentlich		
Termin	Gremium	Vorlage zur*	Ergebnis	Beschluss- kontrolle*	
06.12.2021	Haupt- und Finanzausschuss	K			
13.12.2021	Rat der Stadt	K			

Berichtsgegenstand

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gemäß §83 (2) Satz 1 GO NRW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021.

Sachdarstellung

Siehe Anlage

Anlage

Übersicht über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Bereichsleiterin Bereich 1-1	Dezernent	Kämmerer Tsalstras	Oberbürgermeister Schrantz
Stöhr 19.11.2021	Datum	Datum 22.11.2021	Datum 26.11.2021
* Vorlage zur: * Ergebnis : Beteiligung:			
Kenntnisnahme (K) Kenntnisnahme (K) Personalrat []			
Gleichstellungsstelle []			

**3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021**

Ifd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus Ifd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus Ifd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
1	01	Innere Verwaltung	110001090300 Finanzbuchhaltung	529124	Einheitspreise Beschaffungswesen	apl.	04.08.2021	94.730,00	94.730,00	SV	94.730,00 EUR
2	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	PN0902 Räumliche Entwicklung	730000	Transferauszahlungen	üpl.	11.08.2021	33.000,00	6.466.460,00	SV(Fi)	33.000,00 EUR
3	15	Wirtschaft und Tourismus	950015041400 Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)	543141	Aufwendungen für Wirtschafts- und EDV- Beratung	apl.	11.08.2021	70.000,00	170.000,00	SV	70.000,00 EUR
4	01	Innere Verwaltung	460001110102 Ordnungswidrigkeiten	543134	Gerichtskosten unter anderem (Deckungsring Gerichtskosten)	üpl.	12.08.2021	125.000,00	405.600,00	SV	125.000,00 EUR
5	13	Natur- und Landschaftsschutz	240013060100 Friedhöfe	531800	Aufwendungen für Zuschüsse an andere Bereiche	apl.	12.08.2021	70.000,00	70.000,00	E	70.000,00 EUR
6	15	Wirtschaft und Tourismus	950015041400 Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)	543139	Aufwendungen für Steuer- /Rechtsberatungskosten	üpl.	18.08.2021	4.680,00	199.860,00	SV	4.680,00 EUR
7	03	Schulträgeraufgaben	330003010100512 Postwegschule	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme	üpl.	20.08.2021	85.000,00	205.000,00	SI	85.000,00 EUR
8	04	Kultur und Wissenschaft	860004070305 Kultursommer	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl.	24.08.2021	100.000,00	200.000,00	ME	100.000,00 EUR
9	04	Kultur und Wissenschaft	860004070305 Kultursommer	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	24.08.2021	100.000,00	200.000,00	ME	100.000,00 EUR
10	04	Kultur und Wissenschaft	830004040200100 Lernzentrum Bert-Brecht-Haus	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme	apl.	26.08.2021	7.500,00	7.500,00	E	7.500,00 EUR
11	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009020168 Soziale Stadt Nordrhein-Westfalen Osterfeld	523100	Erstattungen an das Land	apl.	26.08.2021	5.575,00	5.575,00	SV	5.575,00 EUR
12	05	Soziale Leistung	320005070119 Pandemie	533110	Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb der Einrichtungen	apl.	01.09.2021	42.450,00	42.450,00	SV	42.450,00 EUR
13	05	Soziale Leistung	320005070119 Pandemie	533940	Hilfe zum Lebensunterhalt für § 2 berechnete Grundleistung außerhalb von Einrichtungen	apl.	01.09.2021	50.100,00	50.100,00	SV	50.100,00 EUR
14	05	Soziale Leistung	320005070119 Pandemie	533941	Hilfe zum Lebensunterhalt für § 2 berechnete Grundleistung in Einrichtungen	apl.	01.09.2021	29.700,00	29.700,00	SV	29.700,00 EUR
15	05	Soziale Leistung	320005070119 Pandemie	533942	Grundleistung § 3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	apl.	01.09.2021	2.400,00	2.400,00	SV	2.400,00 EUR

lfd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
16	05	Soziale Leistung	320005070119 Pandemie	533943	Grundleistung § 3 AsylbLG in Einrichtungen	apl.	01.09.2021	9.600,00	9.600,00	SV	9.600,00 EUR
17	03	Schulträgeraufgaben	330003010500100 Kommunales Investitionsförderungsgesetz (KIF) Schillerschule	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme	üpl.	01.09.2021	20.000,00	308.000,00	SI	2.000,00 EUR
				785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme	üpl.				ME	18.000,00 EUR
18	03	Schulträgeraufgaben	330003010909 TalentKolleg Oberhausen	543132	Sonstige Geschäftsaufwendungen	apl.	14.09.2021	19.340,00	19.340,00	SV	19.340,00 EUR
19	08	Sportförderung	250008010302 Freizeitsportanlagen	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	22.09.2021	28.560,00	28.560,00	E	28.560,00 EUR
20	06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	310006010100030 Kommunales Investitionsförderungsgesetz (KIF) Druckluft Jugendeinrichtung	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme	üpl.	23.09.2021	11.500,00	29.100,00	SI	1.150,00 EUR
				785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme	üpl.				ME	10.350,00 EUR
21	11	Ver- und Entsorgung	560011030100100 Versickerung Niederschlagswasser	785230	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen Wirtschaftsbetriebe Oberhausen	apl.	23.09.2021	120.000,00	120.000,00	ME	43.567,60 EUR
				785230		apl.				SI	76.432,40 EUR
22	01	Innere Verwaltung	410001080103 Pandemie	501900	Aufwendungen für sonstige Beschäftigte	apl.	23.09.2021	80.000,00	80.000,00	SV	80.000,00 EUR
23	09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation	510009020106700 Gesamtschule Osterfeld Rückbau Multifunktionskomplex	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme	üpl.	24.09.2021	195.000,00	195.000,00	E	195.000,00 EUR
24	01	Innere Verwaltung	840001030100 Büro für Chancengleichheit	531829	Aufwendungen für Förderungen bürgerschaftlicher Aktivitäten- Familienbüro	üpl.	01.10.2021	31.900,00	36.400,00	ME	31.900,00 EUR
25	15	Wirtschaft und Tourismus	950015041200 Luise-Albertz-Halle	531500	Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen etc.	üpl.	15.10.2021	61.000,00	1.176.980,00	SV	61.000,00 EUR
26	05	Soziale Leistung	320005070119 Pandemie	533943	Grundleistung § 3 AsylbLG in Einrichtungen	apl.	18.10.2021	3.400,00	13.000,00	SV	3.400,00 EUR
27	05	Soziale Leistung	320005070119 Pandemie	533942	Grundleistung § 3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen	apl.	18.10.2021	900,00	3.300,00	SV	900,00 EUR
28	05	Soziale Leistung	320205020505 Sonstige Sozialhilfen nach §70, 73, 74 SGB XII u.a.	532801	KM - Schuldendiensthilfe an übrige Bereiche	üpl.	18.10.2021	20.000,00	115.860,00	E	20.000,00 EUR

Ifd Nr.	Produktbereich		Auftrag / Finanzstelle	Kostenart / Finanzposition		apl. / üpl.	Bewilligung durch den Kämmerer am:	üpl. / apl. Betrag in EUR	neuer Ansatz in EUR	Deckungsmittel E = Einsparung ME = Mehrertrag, -einzahlung SV = Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit SV(Fi) = Verschlechterung des Saldos aus laufender Verwaltungstätigkeit SI = Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit SF = Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit VE = Verpflichtungsermächtigung	
29	05	Soziale Leistung	320005070119 Pandemie	533941	Hilfe zum Lebensunterhalt für § 2 berechnigte Grundleistung in Einrichtungen	apl.	18.10.2021	14.300,00	44.000,00	SV	14.300,00 EUR
30	05	Soziale Leistung	320005070119 Pandemie	533940	Hilfe zum Lebensunterhalt für § 2 berechnigte Grundleistung außerhalb von Einrichtungen	apl.	18.10.2021	18.000,00	68.100,00	SV	18.000,00 EUR
31	02	Sicherheit und Ordnung	610002150203 Pandemie KoCl	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	apl.	27.10.2021	2.000,00	2.000,00	ME	2.000,00 EUR
32	02	Sicherheit und Ordnung	610002150203 Pandemie KoCl	529100	Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen	apl.	27.10.2021	63.000,00	63.000,00	ME	63.000,00 EUR
33	01	Innere Verwaltung	870001130102100 KIF Kulturvilla	785100	Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme	üpl.	28.10.2021	2.500,00	22.000,00	SI	2.500,00 EUR
34	01	Innere Verwaltung	410001080103 Pandemie	543188	Fremdleistungen Beschaffungswesen	apl.	29.10.2021	15.000,00	15.000,00	SV	15.000,00 EUR
35	01	Innere Verwaltung	410001080103 Pandemie	543115	Fremdleistungen Postaufwendungen	apl.	29.10.2021	25.000,00	25.000,00	SV	25.000,00 EUR
36	12	Verkehrsflächen und - anlagen, ÖPNV	560012010100065 KIF Grenzstraße	785200	Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen	üpl.	29.10.2021	65.300,00	535.300,00	SI	65.300,00 EUR

Mehrertrag, -einzahlungen	ME	321.060,00
Einsparung	E	368.817,60
Verschlechterung des Ergebnisses aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV	671.175,00
Erhöhung des Saldos aus lfd. Investitionstätigkeit	SI	232.382,40
Verschlechterung des Saldos aus lfd. Verwaltungstätigkeit	SV(Fi)	33.000,00
Verschlechterung des Saldos aus Finanzierungstätigkeit	SF	0,00
Verpflichtungsermächtigung	VE	0,00
SUMME		1.626.435,00

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 1

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 110001090300 Finanzbuchhaltung
Kostenart: 529124 Einheitspreise Beschaffungswesen
Betrag: 94.730,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Gemäß Teil C zum „Vertrag zum Beschaffungswesen“ mit der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH war vereinbart, dass eine Pauschalvergütung für die Beschaffung von Ver- und Gebrauchsgütern zu leisten war. Hierzu hatte die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH der Stadt Oberhausen zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres (bis einschließlich 2020) eine entsprechende Pauschalabrechnung zukommen lassen. Der Fachbereich 1-1-10/Finanzen, Controlling, Gebühren hatte daraufhin eine verursachungsgerechte Verteilung per Daueranordnung vorgenommen. Irrtümlich wurden durch die Finanzbuchhaltung nur Zahlungen für die Monate Januar-November 2020 im SAP-System hinterlegt. Die letzte zu leistende Rate an die Oberhausener Gebäudemanagement GmbH ist nicht mehr geflossen. Mit Schreiben vom 26.07.2021 baten die Servicebetriebe Oberhausen als Rechtsnachfolgerin nunmehr um Begleichung der ausstehenden Rate für Dezember 2020. Da eine entsprechende Haushaltsposition im Haushalt 2021 nicht mehr geplant war, mussten die Mittel außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 2

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Finanzstelle: PN0902 Räumliche Entwicklung
Finanzposition: 730000 Transferauszahlungen
Betrag: 33.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In der Alt-Oberhausener Innenstadt sollte von November bis Dezember 2021 der Weihnachtsmarkt stattfinden. Es war geplant eine externe Agentur zu beauftragen, welche diesen konzeptionell verbessert und neu ausrichtet. Hierzu sollte die Rückstellung (lfd. Nr. 18) in Anspruch genommen werden. Die korrespondierenden Auszahlungsmittel im Finanzplan waren nicht geplant und waren daher überplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Durch die Inanspruchnahme der Rückstellung ergaben sich keine Auswirkungen auf den Ergebnisplan.

Lfd. Nr. 3

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015041400 Oberhausener Gebäudemanagement GmbH
Kostenart: 543141 Aufwendungen für Wirtschafts- und EDV-Beratung
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die damalige Oberhausener Gebäudemanagement GmbH hatte mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Vertrag über externe Beratungsleistungen im Rahmen der Neuordnung des Immobilienbesitzes abgeschlossen. Für 2021 wurde kein Budget geplant, gleichwohl entstanden aus der Auftragsfortführung Aufwendungen. Eine erste Rechnung in Höhe von 17.170,50 EUR wurde bereits unter Berücksichtigung der Deckungsmittel bei Auftrag 950015040100 - Beteiligungsverwaltung budgetierten Mittel angewiesen. Mit Datum vom 21.05.2021 stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nun eine Summe in Höhe von 47.593,88 EUR in Rechnung. Weitere Rechnungen waren noch zu erwarten. Damit diese Rechnungen beglichen werden konnte, waren entsprechende Haushaltsmittel außerplanmäßig bereitzustellen.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 4

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 460001110102 Ordnungswidrigkeiten
Kostenart: 543134 Gerichtskosten unter anderem
Betrag: 125.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die im Deckungsring 'Gerichtskosten' geplanten Aufwandsermächtigungen des Bereiches 4-6/Recht dienten im Wesentlichen dazu, die der Stadt Oberhausen entstandenen Kosten im Zusammenhang mit der Beauftragung von externen Gutachtern, der Beauftragung von Anwaltskanzleien und gerichtlichen Verfahren abzudecken. Der bisherige verhältnismäßig hohe Mittelverbrauch war auf verschiedene Sonderfaktoren zurückzuführen. Sonderfaktoren waren gewichtige Angelegenheiten, in denen eine Anwaltsmandatierung im Sinne der Stadt erforderlich oder geboten war. Bereits jetzt war festzustellen, dass ca. 78 % der bisherigen Aufwendungen auf verschiedene Sonderfaktoren zurückzuführen waren. Gegenwärtig lagen dem Rechtsbereich vier weitere Rechnungen vor, welche den noch verfügbaren Restbetrag von aktuell 43.338,86 EUR überstiegen. Es war außerdem davon auszugehen, dass noch weitere Rechnungen bis zum Ende des Haushaltsjahres folgen werden, welche insgesamt einen sechsstelligen Betrag ergaben. Eine genaue Einschätzung der Gesamthöhe konnte nicht seriös getroffen werden. Es war allerdings davon auszugehen, dass der Gesamtbetrag so hoch war, dass der Rat der Stadt für die überplanmäßige Mittelbereitstellung zuständig war. Damit die Verwaltung allerdings die bereits jetzt bekannten und die bis zur nächsten Sitzung des Rates der Stadt am 20.09.2021 noch in Rechnung gestellten Forderungen Dritter begleichen konnte, waren vorab bereits 125.000,00 EUR überplanmäßig bereitzustellen. Darüber hinaus benötigte Mittel sollten im Rahmen der nächsten Sitzung des Rates der Stadt bewilligt werden.

Lfd. Nr. 5

Produktbereich: 13 Natur- und Landschaftsschutz
Auftrag: 240013060100 Friedhöfe
Kostenart: 531800 Aufwendungen für Zuschüsse an andere Bereiche
Betrag: 70.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Beschluss vom 20.04.2021 wurde durch den Verwaltungsvorstand entschieden, dass für die fünf kommunal betriebenen Friedhöfe eine Friedhofsentwicklungsplanung zu erarbeiten war. Durch die Friedhofsentwicklungsplanung sollte die Attraktivität und Wirtschaftlichkeit der Friedhöfe an die Bedürfnisse der Oberhausener Bürgerinnen und Bürger angepasst und auch in der Funktion als Parkanlage erhöht werden. Auf Grundlage eines durch die Servicebetriebe Oberhausen ausgearbeiteten Leistungsverzeichnisses, sollte eine externe Vergabe an ein Fachbüro erfolgen. Dafür wurden Mittel in Höhe von 70.000,00 EUR benötigt. Diese Mittel konnten zum Haushalt 2021 nicht eingeplant werden und waren daher außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 6

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015041400 Oberhausener Gebäudemanagement GmbH (OGM)
Kostenart: 543139 Aufwendungen für Steuer-/Rechtsberatungskosten
Betrag: 4.680,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die damalige Oberhausener Gebäudemanagement GmbH hatte mit einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft einen Vertrag über externe Beratungsleistungen im Rahmen der Neuordnung des Immobilienbesitzes abgeschlossen.

Mit Datum vom 04.08.2021 stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft nun im Rahmen eines vereinbarungsgemäß zulässigen Unterauftrags der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft für die Beratungsleistungen zur Übertragung der Oberhausener Gebäudemanagement GmbH in einen Eigenbetrieb für den Leistungszeitraum Mai 2021 eine Summe in Höhe von 6.464,68 EUR in Rechnung.

Mit Datum vom 12.08.2021 stellte die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft eine Entgeltminderung/Gutschrift in Höhe von 1.785,00 Euro zu dieser Rechnung, sodass von der Stadt für den Monat Mai 2021 ein Betrag in Höhe von 4.679,68 Euro zu leisten war. Damit die noch ausstehende Rechnung beglichen werden konnte, waren weitere Haushaltsmittel überplanmäßig bereitzustellen.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 7

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010100512 Postwegschule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme
Betrag: 85.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

An der Postwegschule wurde die leerstehende Wohnung zu zwingend erforderlichen Büroräumen für die Schule umgebaut. Im Baugenehmigungsverfahren wurde nun die Verpflichtung zum Einbau einer Hausalarmierungsanlage ausgesprochen. Die zusätzlichen Kosten von 45.000 EUR waren in der Planung nicht vorgesehen. Darüber hinaus ergab das Ausschreibungsergebnis ein schlechteres Ergebnis von rund 40.000 EUR, da die Preissituation am Baumarkt aufgrund der Lieferengpässe erheblich angestiegen war. Um die Maßnahme weiter umsetzen und die Büros nutzen zu können, waren die überplanmäßigen Mittel zwingend benötigt.

Lfd. Nr. 8

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070305 Kultursommer
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hatte sich erfolgreich mit dem Kultursommerprogramm 2021 „Freistil“ bei einer Kulturstiftung des Bundes beworben. Die Ausschreibung des Programms erfolgte im April 2021, sodass eine vorausschauende Planung für das laufende Geschäftsjahr nicht möglich war. Laut Bewilligung der Kulturstiftung des Bundes standen 451.600,00 Euro Fördermittel zur Verfügung. Wegen der Kurzfristigkeit wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt und das Programm gestartet. Die Fördermittel konnten zum Abschluss des Programms in einer Summe bei der Stiftung angefordert werden. Zur Begleichung der fälligen Rechnungen waren daher bereits jetzt Mittel außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 9

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Auftrag: 860004070305 Kultursommer
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 100.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Stadt Oberhausen hatte sich erfolgreich mit dem Kultursommerprogramm 2021 „Freistil“ bei der Kulturstiftung des Bundes beworben. In der Zeit vom 18.06. bis 29.08.2021 fanden im gesamten Stadtgebiet zahlreiche Kulturveranstaltungen unter großer Beteiligung der freien Kulturszene statt. Der Programmzeitraum wurde zwischenzeitlich bis zum 03.10.2021 verlängert. Die Ausschreibung des Programms erfolgte im April 2021, so dass eine vorausschauende Planung für das laufende Geschäftsjahr nicht möglich war. Laut Bewilligung der Kulturstiftung des Bundes standen 451.600,00 EUR Fördermittel zur Verfügung. Wegen der Kurzfristigkeit wurde der vorzeitige Maßnahmenbeginn genehmigt und das Programm gestartet. Der Fördervertrag wurde abgeschlossen. Die Fördermittel konnten zum Abschluss des Programms in einer Summe bei der Stiftung angefordert werden. Die bereits zur Verfügung gestellten außerplanmäßigen Aufwendungen waren erschöpft. Zur Begleichung der Verpflichtungen war eine weitere außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich.

Lfd. Nr. 10

Produktbereich: 04 Kultur und Wissenschaft
Finanzstelle: 830004040200100 Lernzentrum Bert-Brecht-Haus
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme
Betrag: 7.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Volkshochschule führte zahlreiche Kurse und Seminare der beruflichen Bildung in den Räumen der 4. Etage des Bert-Brecht-Hauses durch, bei denen den Teilnehmern Getränke angeboten wurden. Da in der 4. Etage keine Teeküche eingebaut war, wurde auf das gastronomische Angebot im Bert-Brecht-Haus oder auf die Teeküchen in anderen Etagen zurückgegriffen. Da das gastronomische Angebot zwischenzeitlich weggefallen und eine Nutzung der Teeküchen in anderen Etagen coronabedingt nicht angemessen war, war der Einbau einer Teeküche in der 4. Etage zwingend notwendig.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 11

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Auftrag: 510009020168 Soziale Stadt Nordrhein-Westfalen Osterfeld
Kostenart: 523100 Erstattungen an das Land
Betrag: 5.575,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Zuwendungsbescheid Nr. 04/056/15 vom 09.12.2015 wurde durch die Bezirksregierung Düsseldorf eine Zuwendung in Höhe von 168.000,00 EUR im Rahmen des Stadtteilprojektes „Soziale Stadt Oberhausen-Osterfeld“ für einige Teilmaßnahmen bewilligt. Mit Schlussverwendungsnachweis vom 20.03.2020 waren die Teilmaßnahmen gegenüber dem Zuschussgeber mittlerweile abgerechnet worden.

Gemäß Verwendungsnachweis wurden Fördermittel in Höhe von 153.100,00 EUR abgerufen. Mit Änderungsbescheid-Nr. 04/029/21 vom 02.08.2021 hatte die Bezirksregierung Düsseldorf die bewilligte Zuwendung in Höhe von 168.000,00 rückwirkend um 20.473,45 EUR widerrufen. Die bewilligte Zuwendung wurde auf 147.526,55 EUR neu festgesetzt, sodass Fördermittel in Höhe von 5.573,45 EUR zu viel abgerufen wurden. Dieser Betrag war der Bezirksregierung zu erstatten. Da die Mittel im Haushalt 2021 nicht eingeplant wurden, waren diese außerplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 12

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070119 Pandemie
Kostenart: 533110 Leistungen der Sozialhilfe an natürliche Personen außerhalb der Einrichtungen
Betrag: 42.450,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) war für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 EUR an Leistungsberechtigte zu zahlen. An Personen, die Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe erhalten, wurden insgesamt 42.450,00 EUR ausgezahlt. Der außerplanmäßige Aufwand war unabweisbar.

Lfd. Nr. 13

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070119 Pandemie
Kostenart: 533940 Hilfe zum Lebensunterhalt für § 2 berechnigte Grundleistung außerhalb von Einrichtungen
Betrag: 50.100,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) war für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 EUR an Leistungsberechtigte zu zahlen. An Personen, die Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz außerhalb von Einrichtungen erhielten, wurden insgesamt 50.100,00 EUR ausgezahlt. Der außerplanmäßige Aufwand war unabweisbar.

Lfd. Nr. 14

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070119 Pandemie
Kostenart: 533941 Hilfe zum Lebensunterhalt für § 2 berechnigte Grundleistung in Einrichtungen
Betrag: 29.700,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) war für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 EUR an Leistungsberechtigte zu zahlen. An Personen, die Leistungen nach § 2 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Einrichtungen erhielten, wurden insgesamt 29.700,00 EUR ausgezahlt. Der außerplanmäßige Aufwand war unabweisbar.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 15

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070119 Pandemie
Kostenart: 533942 Grundleistung § 3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen
Betrag: 2.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) war für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 EUR an Leistungsberechtigte zu zahlen. An Personen, die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in privatem Wohnraum erhielten, wurden insgesamt 2.400,00 EUR ausgezahlt. Der außerplanmäßige Aufwand war unabweisbar.

Lfd. Nr. 16

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070119 Pandemie
Kostenart: 533943 Grundleistung § 3 AsylbLG in Einrichtungen
Betrag: 9.600,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des Gesetzes zur Regelung einer Einmalzahlung an erwachsene Leistungsberechtigte im Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) - Grundsicherung für Arbeitsuchende, Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch (SGB XII) - Sozialhilfe und Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) war für den Zeitraum vom 1. Januar 2021 bis zum 30. Juni 2021 zum Ausgleich der mit der COVID-19-Pandemie in Zusammenhang stehenden Mehraufwendungen eine Einmalzahlung in Höhe von 150,00 EUR an Leistungsberechtigte zu zahlen. An Personen, die Leistungen nach § 3 Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) in Einrichtungen erhielten, wurden insgesamt 9.600,00 EUR ausgezahlt. Der außerplanmäßige Aufwand war unabweisbar.

Lfd. Nr. 17

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Finanzstelle: 330003010500100 Kommunales Investitionsförderungsgesetz (KIF) Schillerschule
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau- Hochbaumaßnahmen
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Marktlage kam es zu Lieferverzögerungen und zum Teil erheblichen Mehrkosten. Im Fall der Ersetzung der Lüftungsanlage in der Schillerschule wichen die Ausschreibungsergebnisse geringfügig von den Schätzungen ab. Um die notwendigen Vergaben durchzuführen wurde zusätzliches Budget in oben genannten Höhe benötigt, damit eine planmäßige Umsetzung in 2021 erfolgen konnte.

Lfd. Nr. 18

Produktbereich: 03 Schulträgeraufgaben
Auftrag: 330003010909 TalentKolleg Oberhausen
Kostenart: 543132 Sonstige Geschäftsaufwendungen
Betrag: 19.340,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Zum 01.01.2022 sollte in Oberhausen ein Talent Kolleg an den Start gehen. Ziel eines Talent Kollegs war es, Schülerinnen und Schüler in einem auf die Jahre 2021-2025 angelegten Programm beim Übergang von der Schule in Studium und Ausbildung besonders zu fördern. Die Stadt Oberhausen sollte in der Vorbereitungsphase durch einen externen Coach beraten und unterstützt werden. Die Prozessbegleitung sollte an 10 Tagen in 2021 stattfinden. Laut dem vorliegenden Angebot betrug der Tagessatz 1.904,00 EUR (1.600,00 EUR zzgl. Mehrwertsteuer). Außerdem fielen Fahrtkosten in Höhe von ca. 300,00 EUR an. Im Haushalt 2021 standen hierfür unter dem Auftrag 330003010909- Talent Kolleg keine Mittel zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 19.304,00 EUR waren außerplanmäßig zu beantragen.

Das Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen unterstützte die Kommunen für die Laufzeit des Programms durch die Bereitstellung von finanziellen Mitteln in Höhe von 300.000,00 EUR pro Jahr. Die Förderung durch das Land setzte eine Kooperationsvereinbarung zwischen der Stadt Oberhausen und dem Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalens voraus. Diese Kooperationsvereinbarung wurde vom Ministerium für Schule und Bildung Nordrhein-Westfalen geprüft. Käme diese Kooperationsvereinbarung zustande, wäre die Deckung der beantragten außerplanmäßigen Mittel gesichert.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 19

Produktbereich: 08 Sportförderung
Auftrag: 250008010302 Freizeitsportanlagen
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 28.560,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im komplexen Zuschussverfahren wurde das Projekt Sportkirche der Stadt Oberhausen durch den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages als förderfähig ausgewählt. Für die Vorbereitung des Koordinierungsgespräches sowie die einzureichenden Unterlagen zur Prüfung und zum Erhalt eines vorläufigen Zuwendungsbescheides waren erhebliche Vorarbeiten durch eine externe Firma notwendig. Die Leistung wurde erbracht und es besteht ein Anspruch auf Erhalt der Vergütung.

Lfd. Nr. 20

Produktbereich: 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
310006010100030 Kommunales Investitionsförderungsgesetz (KIF) Druckluft
Finanzstelle: Jugendeinrichtung
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme
Betrag: 11.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Durchführung der Maßnahmen nach dem Gesetz zur Förderung von Investitionen finanzschwacher Kommunen (Kommunalinvestitionsförderungsgesetz - KInvFG) hatte der Rat der Stadt am 16.12.2019 die Umsetzung der Hochbaumaßnahme „Kommunales Investitionsförderungsgesetz (KIF) Druckluft Jugendeinrichtung - Energetische Sanierung der städtischen Gebäude in Nutzung durch einen sozio-kulturellen Verein beschlossen.

Nach Installation der solarthermischen Anlage im April 2021 hatten Messungen ergeben, dass die Anlage erheblich mehr Energie produzierte als kalkuliert. Nach Abstimmung mit dem Nutzer wurde nachträglich das Kühlhaus für den Gastronomiebereich mit der solarthermischen Anlage gekoppelt, da es wirtschaftlicher war, den eigenen Energieverbrauch zu reduzieren, als in das elektrische Energienetz einzuspeisen. Diese Umplanung führte zu Mehrkosten in Höhe von rund 17.000 EUR, diese Mehrkosten wurden innerhalb der Maßnahme teilweise kompensiert, so dass zur Begleichung der Schlussrechnung noch zusätzliches Budget in Höhe von 11.500 EUR benötigt wurden. Das zusätzliche Budget war zu 90% (10.350 EUR) förderfähig.

Lfd. Nr. 21

Produktbereich: 11 Ver- und Entsorgung
Finanzstelle: 560011030100100 Versickerung Niederschlagswasser
Finanzposition: 785230 Anlagen im Bau - Tiefbau Wirtschaftsbetriebe Oberhausen
Betrag: 120.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Schreiben vom 21.01.2013 wurden die Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH mit der Umsetzung der Fördermaßnahme (Planung und Bauleitung) „Gewässerentflechtung Handbach und Laubgraben“ gemäß dem eingereichten Angebot vom 28.09.2012 beauftragt.

Die Baumaßnahme war im Dezember 2019 abgenommen und schlussgerechnet worden. Die Mängelbeseitigung erfolgte in 2020 und war somit nun endgültig beendet.

Im Rahmen der Abrechnung mit dem Fördergeber wurde festgestellt, dass noch ein Restzuweisungsbetrag in Höhe von 43.567,60 EUR zur Verfügung stand (der Einzahlungsbetrag war bereits außerplanmäßig im städtischen Haushalt 2021 vereinnahmt worden).

Nunmehr lag die Berechnung der endgültigen Honorarleistung der Wirtschaftsbetriebe Oberhausen GmbH vor und die Schlussrechnung der Bau- und Planungsleistungen wurde erwartet. Sie schloss mit einem Rechnungsbetrag in Höhe von 119.712,04 EUR.

Um die Maßnahme ordnungsgemäß abzuschließen, war eine außerplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 120.000 EUR erforderlich und unabweisbar.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 22

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080103 Pandemie
Kostenart: 501900 Aufwendungen für sonstige Beschäftigte
Betrag: 80.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Rahmen der Pandemie wurden weiterhin vertraglich vereinbarte Firmentestungen gegen Covid-19 in den Rathäusern Oberhausen und Sterkrade durch einen gemeinnützigen eingetragenen Verein durchgeführt. Die dadurch entstandenen Mehraufwendungen waren nicht planbar und mussten daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 23

Produktbereich: 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformation
Finanzstelle: 510009020106700 Gesamtschule Osterfeld Rückbau Multifunktionskomplex
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbau
Betrag: 195.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Für die Teilfördermaßnahme „Multifunktionskomplex Gesamtschule Osterfeld – Rückbau des Bestandes“ wurden im Rahmen der Haushaltsanmeldung 2021 fortfolgende, Haushaltsmittel in Höhe von 29.200 EUR für Planungsleistungen für das Jahr 2021 und Mittel in Höhe von 766.400 EUR für Bauleistungen für das Jahr 2022 eingestellt. Nach Rücksprache mit der Bauleitung, den Servicebetrieben Oberhausen, wurden bereits im Jahr 2021 Auszahlungen für geleistete Arbeiten, unter anderem für Heizungsarbeiten, Telekommunikation sowie Teilabbrucharbeiten in Höhe von 195.000 EUR fällig. Aufgrund der vertraglichen Verpflichtung für geleistete Arbeiten war eine Begleichung der Rechnung unabweisbar und entsprechendes Budget musste außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 24

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 840001030100 Büro für Chancengleichheit
Kostenart: 531829 Aufwendungen für Förderungen bürgerschaftlicher Aktivitäten- Familienbüro
Betrag: 31.900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Das Land Nordrhein-Westfalen förderte auf Grundlage eines Landesprogramms Maßnahmen die dem Bereich des bürgerschaftlichen Engagements zuzuordnen war. Die Stadt Oberhausen, Bereich 0-4, erhielt für das Jahr 2021 Fördermittel in Höhe von 29.000,00 Euro sowie eine Verwaltungspauschale in Höhe von 2.900,00 Euro. Im gleichen Haushaltsjahr 2021 sollte eine Auszahlung der 31.900,00 EUR erfolgen. Die in diesem Zusammenhang unterjährig entstandenen nicht geplanten Mehraufwendungen waren überplanmäßig bereitzustellen.

Lfd. Nr. 25

Produktbereich: 15 Wirtschaft und Tourismus
Auftrag: 950015041200 Luise-Albertz-Halle
Kostenart: 531500 Aufwendungen für Zuschüsse an verbundene Unternehmen etc.
Betrag: 61.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Im Aufsichtsrat wurde die fehlende technische Ausstattung des Congress-Centrum-Oberhausen für die Durchführung von hybriden/digitalen Veranstaltungen thematisiert. Diese Art der Veranstaltungen wurde von vielen Unternehmen in Zeiten der Pandemie entwickelt und zunehmend nachgefragt. Die Luise-Albertz-Halle hatte diesbezüglich Nachholbedarf. Die vorliegenden Maßnahmen waren auf direkte Technikinvestitionen bzgl. der Wettbewerbsfähigkeit in der Corona-Pandemie beschränkt. Dafür waren daher überplanmäßige Mittel bereitzustellen.

Lfd. Nr. 26

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070119 Pandemie
Kostenart: 533943 Grundleistung § 3 AsylbLG in Einrichtungen
Betrag: 3.400,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des vom Bundestag am 11.06.2021 beschlossenen Gesetzes über Finanzhilfen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder sollten minderjährige Leistungsberechtigte im AsylbLG eine weitere pandemiebedingte Zahlung (Kinderfreizeitbonus) in Höhe von 100,00 EUR erhalten. Für Personen, die Leistungen nach § 3 AsylbLG in Einrichtungen erhielten, wurden insgesamt 3.400,00 EUR ausgezahlt. Der außerplanmäßige Aufwand war unabweisbar.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 27

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070119 Pandemie
Kostenart: 533942 Grundleistung § 3 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen
Betrag: 900,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des vom Bundestag am 11.06.2021 beschlossenen Gesetzes über Finanzhilfen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder sollten minderjährige Leistungsberechtigte im AsylbLG eine weitere pandemiebedingte Zahlung (Kinderfreizeitbonus) in Höhe von 100,00 EUR erhalten. Für Personen, die Leistungen nach § 3 AsylbLG in privatem Wohnraum erhielten, wurden insgesamt 900,00 EUR ausgezahlt. Der außerplanmäßige Aufwand war unabweisbar.

Lfd. Nr. 28

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320205020505 Sonstige Sozialhilfen nach §70, 73, 74 SGB XII u.a.
Kostenart: 532801 KM - Schuldendiensthilfe an übrige Bereiche
Betrag: 20.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Der Caritasverband Oberhausen bot vor allem älteren und erwerbsgeminderten Menschen (Personenkreis des SGB XII), die zumeist eng in die Netzwerkstruktur des Verbandes eingebunden waren eine niedrigschwellige Schuldnerberatung an. Die Kommune war nach § 11 Abs. 5 SGB XII verpflichtet, bei Bedarf auf eine Beratung durch eine Schuldnerberatungsstelle hinzuwirken und die Kosten hierfür zu übernehmen. Daher bestand gesetzlich die Pflicht, dem Caritasverband für dieses Angebot unterjährig eine pauschalierte Abgeltung von 20.000,00 EUR zu gewähren. Da die vorhandenen Mittel nicht ausreichten, um die Abgeltung an den Caritasverband auszus zahlen, war die überplanmäßige Bereitstellung der Mittel in Höhe von 20.000,00 EUR erforderlich und unabweisbar.

Lfd. Nr. 29

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070119 Pandemie
Kostenart: 533941 Hilfe zum Lebensunterhalt für § 2 berechnigte Grundleistung in Einrichtungen
Betrag: 14.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des vom Bundestag am 11.06.2021 beschlossenen Gesetzes über Finanzhilfen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder sollten minderjährige Leistungsberechtigte im AsylbLG eine weitere pandemiebedingte Zahlung (Kinderfreizeitbonus) in Höhe von 100,00 EUR erhalten. Für Personen, die Leistungen nach § 2 AsylbLG in Einrichtungen erhielten, wurden insgesamt 14.300,00 EUR ausgezahlt. Der außerplanmäßige Aufwand war unabweisbar.

Lfd. Nr. 30

Produktbereich: 05 Soziale Leistungen
Auftrag: 320005070119 Pandemie
533940 Hilfe zum Lebensunterhalt für § 2 berechnigte Grundleistung außerhalb von
Kostenart: Einrichtungen
Betrag: 18.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund des vom Bundestag am 11.06.2021 beschlossenen Gesetzes über Finanzhilfen zum Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder sollten minderjährige Leistungsberechtigte im AsylbLG eine weitere pandemiebedingte Zahlung (Kinderfreizeitbonus) in Höhe von 100,00 EUR erhalten. Für Personen, die Leistungen nach § 2 AsylbLG außerhalb von Einrichtungen erhielten, wurden insgesamt 18.000,00 EUR ausgezahlt. Der außerplanmäßige Aufwand war unabweisbar.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 31

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150203 Pandemie KoCI
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 2.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Impfzentren in NRW wurden zum 30.09.2021 geschlossen. Gemäß Erlass des MAGS vom 09.09.2021 hatten alle Gemeinden zum 01.10.2021 und zunächst befristet bis zum 30.04.2022 eine „Koordinierende Covid-Impfeinheit“ (KoCI) einzurichten.

Durch die Feuerwehr Oberhausen war u. a. die Ausstattung bzw. das Verbrauchsmaterial der KoCI sicherzustellen. Hierfür wurden im Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 2.000,00 EUR benötigt. Die Aufwendungen für die KoCI werden durch das Land NRW erstattet.

Lfd. Nr. 32

Produktbereich: 02 Sicherheit und Ordnung
Auftrag: 610002150203 Pandemie KoCI
Kostenart: 529100 Sonstige Aufwendungen für Dienstleistungen
Betrag: 63.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Die Impfzentren in NRW wurden zum 30.09.2021 geschlossen. Gemäß Erlass des MAGS vom 09.09.2021 hatten alle Gemeinden zum 01.10.2021 und zunächst befristet bis zum 30.04.2022 eine „Koordinierende Covid-Impfeinheit“ (KoCI) einzurichten.

Das Personal wurde z.T. durch die Stadt (Zeitverträge) und z.T. durch die Hilfsorganisationen gestellt. Die Hilfsorganisationen wurden vertraglich eingebunden und erhielten pro Person und Stunde eine festgelegte Stundenvergütung. Zur Begleichung der Rechnung der Hilfsorganisationen für die Personalgestellung wurden im Haushaltsjahr 2021 Haushaltsmittel in Höhe von ca. 63.000,00 EUR benötigt. Die Aufwendungen für die KoCI werden durch das Land NRW erstattet.

Lfd. Nr. 33

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 870001130102100 KIF Kulturvilla
Finanzposition: 785100 Anlagen im Bau - Hochbaumaßnahme
Betrag: 2.500,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

In Folge der Pandemie haben sich Lieferschwierigkeiten von Baumaterialien ergeben, die mit erheblichen Preissteigerungen einhergehen. Um die restlichen Vergaben durchführen und die bereits vorliegenden Rechnungen begleichen zu können, reicht der vorhandene Haushaltsansatz nicht aus und eine überplanmäßige Mittelbereitstellung ist zwingend erforderlich, um die Maßnahme ordnungsgemäß abschließen zu können.

Lfd. Nr. 34

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Auftrag: 410001080103 Pandemie
Kostenart: 543188 Fremdleistungen Beschaffungswesen
Betrag: 15.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Pandemie mussten in der Verwaltung erweiterte Schutz- und Hygienemaßnahmen getroffen werden. Um die Infektionszahlen gering zu halten und diese Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten wurde die entsprechende Ausstattung bestellt. Im Rahmen der Coronaschutzverordnung mussten weitere Regelungen für die Wiederaufnahme von Sitzungen etc. beachtet werden. Hierzu mussten z. B. Luftreinigungsgeräte und „Luftgüte-Ampeln“ beschafft werden. Außerdem wurde bestimmten Personengruppen die Möglichkeit angeboten sich impfen zu lassen, wodurch ebenfalls zusätzliche Kosten entstanden sind. Die dadurch insgesamt entstandenen Mehraufwendungen waren nicht planbar und mussten daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

3. Kenntnisnahme der vom Stadtkämmerer gem. § 83 (2) Satz 1 GO NW bewilligten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen des Jahres 2021

Lfd. Nr. 35

Produktbereich: 01 Innere Verwaltung
Finanzstelle: 410001080103 Pandemie
Finanzposition: 543115 Fremdleistungen Postaufwendungen
Betrag: 25.000,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Aufgrund der Pandemie mussten in der Verwaltung erweiterte Schutz- und Hygienemaßnahmen getroffen werden. Um die Infektionszahlen gering zu halten und diese Schutz- und Hygienemaßnahmen einzuhalten wurde die entsprechende Ausstattung bestellt. Im Rahmen der Coronaschutzverordnung mussten weitere Regelungen für die Wiederaufnahme von Sitzungen etc. beachtet werden. Hierzu mussten z. B. Luftreinigungsgeräte und „Luftgüte-Ampeln“ beschafft werden. Außerdem wurde bestimmten Personengruppen die Möglichkeit angeboten sich impfen zu lassen, wodurch ebenfalls zusätzliche Kosten entstanden sind. Die dadurch insgesamt entstandenen Mehraufwendungen waren nicht planbar und mussten daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Lfd. Nr. 36

Produktbereich: 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
Finanzstelle: 560012010100065 KIF Grenzstraße
Finanzposition: 785200 Anlagen im Bau - Tiefbaumaßnahmen
Betrag: 65.300,00 EUR

Begründung der Unabweisbarkeit

Mit Ratsbeschluss vom 18.12.2017 wurde u.a. die Umsetzung und Durchführung der KIF-Maßnahme Grenzstraße beschlossen. Aufgrund bestehender Restverpflichtungen (Mittelbindungen) und der vorliegenden Schlussrechnung reichte der vorhandene Haushaltsansatz nicht aus. Zur ordnungsgemäßen Gesamtabwicklung der Maßnahme war zusätzliches Budget in Höhe von 65.300 EUR zwingend erforderlich.